

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2024

Die folgende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („principal adverse impacts“, PAIs) wird gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) bereitgestellt.

Finanzmarktteilnehmer Swiss Life Lebensversicherung SE (LEI: 529900K0MY8IHVZJ9387)

Zusammenfassung

Die Swiss Life Lebensversicherung SE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Swiss Life Lebensversicherung SE.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist eine umsichtiges Versicherungsunternehmen. Das Vorgehen in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren orientiert sich an international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung, insbesondere am UN Global Compact, bei dem die gesamte Swiss Life-Gruppe Teilnehmerin ist. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist sich bewusst, dass Investitionen möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden entsprechend der Beschlüsse und internen Weisungen der Swiss Life Lebensversicherung SE im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“-Indikatoren) im Zusammenhang mit a) Klimaindikatoren und umweltbezogene Indikatoren; und b) Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE hat die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren als die relevantesten identifiziert:

Klimaindikatoren und umweltbezogene Indikatoren: Indikatoren im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf den Klimawandel (z.B. Treibhausgasemissionen, Energieleistung).

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Indikatoren im Zusammenhang mit Sanktionen und/oder Verstößen gegen internationale Grundsätze und Konventionen (z.B. Menschenrechte, umstrittene Waffen, Korruption).

Die Swiss Life Lebensversicherung SE strebt unter anderem an, die Exponierung ihrer Kapitalanlagen gegenüber Emittenten oder Vermögenswerten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf priorisierte PAIs und damit die verbundenen Anlagerisiken zu begrenzen. Dennoch ist zu beachten, dass bei Vermögenswerten, bei denen die Swiss Life Lebensversicherung SE nicht der einzige Investor/Eigentümer ist, ihr Einfluss auf die Berücksichtigung von PAIs naturgemäß begrenzt ist. Die Swiss Life Lebensversicherung SE berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, sondern es besteht eine Abhängigkeit zum Vorgehen des Fondsmanagers. Für alle anderen Investitionen hat die Swiss Life Lebensversicherung SE Verfahren zur Berücksichtigung von PAIs in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, Staaten und supranationalen Organisationen sowie physische Immobilien identifiziert und definiert.

Der Ansatz der Swiss Life Lebensversicherung SE zur Berücksichtigung von PAIs wird sich im Laufe der Zeit unter Berücksichtigung regulatorischer Entwicklungen sowie entstehender Branchenpraktiken weiterentwickeln.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Verpflichtende Angaben:					Freiwillige Angaben:	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ¹	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte	
Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	208.217 t CO ₂ e	219.682 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,6 %	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Ziel von Swiss Life ist es, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beizutragen und einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Swiss Life Gruppe, die regelmäßig eine Überprüfung klimabezogener Themen mit potenziellen Auswirkungen auf Investitionen durchführt.	152.745 t CO ₂ e	208.217 t CO ₂ e
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	50.182 t CO ₂ e	45.992 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,6 %		37.551 t CO ₂ e	50.182 t CO ₂ e
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.833.443 t CO ₂ e	2.671.936 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,6 %		1.369.821 t CO ₂ e	1.833.443 t CO ₂ e
		THG-Emissionen insgesamt	2.091.708 t CO ₂ e	2.937.609 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,6 %		1.560.052 t CO ₂ e	2.091.708 t CO ₂ e
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	130 t CO ₂ e / Mio. EUR investiert	153 t CO ₂ e / Mio. EUR investiert	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,6 %	Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen, sind vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen. Darüber hinaus werden für Direktinvestitionen Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Energie und Klimawandel auszuschließen.	105 t CO ₂ e / Mio. EUR investiert	505 t CO ₂ e / Mio. EUR investiert
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	253 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz	186 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 71,7 %		206 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz	981 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	3,27 %	10,26 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 70,5 % Investitionen in Unternehmen, die einen möglicherweise auch geringen Umsatz im Bereich fossiler Brennstoffe aufweisen werden hier zu 100% angerechnet.		Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	2,65 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	18,53 %	10,94 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 45,8 %	15,19 %		71,70 %
				Verpflichtende Angaben:			Freiwillige Angaben:	

¹Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ²	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,96 GWh / Mio. EUR Umsatz	0,0979 GWh / Mio. EUR Umsatz	<p>Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 50,5 %</p> <p>Die geringe Datenabdeckung ist darauf zurückzuführen, dass hier prinzipiell nur die unten genannten NACE-Sektoren mit hoher Klimawirkung ausgewertet werden dürfen, im Nenner jedoch alle Sektoren enthalten sind.</p> <p>Die Aufschlüsselung der Energieverbrauchsintensität nach NACE-Sektor mit hoher Klimabelastung ist wie folgt:</p> <p>Sektor A: 1,24 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor B: 1,39 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor C: 0,32 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor D: 1,80 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor E: 3,86 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor F: 0,10 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor G: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor H: 7,20 GWh / Mio. EUR Umsatz</p> <p>Sektor L: 0,28 GWh / Mio. EUR Umsatz</p>	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Ziel von Swiss Life ist es, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beizutragen und einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Swiss Life Gruppe, die regelmäßig eine Überprüfung klimabezogener Themen mit potenziellen Auswirkungen auf Investitionen durchführt.</p> <p>Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen, sind vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus werden für Direktinvestitionen Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Energie und Klimawandel auszuschließen.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	0,97 GWh / Mio. EUR Umsatz	1,58 GWh / Mio. EUR Umsatz
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,19 %	0,0 %	<p>Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 70,5 %</p> <p>Für Unternehmen, in die investiert wird, wird nur dann ein Wert angesetzt, wenn Daten verfügbar sind, die eine nachteilige Auswirkung belegen. Der Wert kann sich bei einer zukünftigen Verbesserung der Offenlegung der Unternehmen erhöhen.</p>	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Für Direktinvestitionen werden Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung auszuschließen.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	0,16 %	0,73 %
Verpflichtende Angaben:						Freiwillige Angaben:		

²Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ³	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2032 t / Mio. EUR investiert	8,2234 t / Mio. EUR investiert	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 1,3 %	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Für Direktinvestitionen werden Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf toxische Emissionen und Abfälle sowie Auswirkungen auf die Gemeinschaft auszuschließen. Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	0,1633 t / Mio. EUR investiert	0,7113 t / Mio. EUR investiert
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,29 t / Mio. EUR investiert	15,02 t / Mio. EUR investiert	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 19,8 %	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Für Direktinvestitionen werden Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf toxische Emissionen und Abfälle sowie Auswirkungen auf die Gemeinschaft auszuschließen. Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	0,22 t / Mio. EUR investiert	1,13 t / Mio. EUR investiert
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0015%	1,87%	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 70,5 %	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Emittenten, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen. Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	0,0000%	0,0056%
			Verpflichtende Angaben:			Freiwillige Angaben:		

³Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAls im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁴	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	6,25 %	18,12 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 70,5 % Unter dieser Metrik werden Unternehmen, in die investiert wird bereits dann angerechnet wenn keine Evidenz vorliegt, dass entsprechende Richtlinien vorhanden sind. Dies muss nicht zwingend heißen, dass diese Unternehmen (intern) auch tatsächlich keine solchen Richtlinien haben.	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Die Auswirkungen der Investitionen der Swiss Life Lebensversicherung SE auf diesen Indikator werden regelmäßig überwacht. Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	5,16 %	24,24 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,65 %	0,71 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 19,8 %		2,94 %	13,96 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	9,17 %	6,77 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 68,2 %		7,42 %	35,59 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000%	0,0013%	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 70,5%	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023) Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, sind aus dem Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024) Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.	0,0000%	0,0000%
			Verpflichtende Angaben:			Freiwillige Angaben:		

⁴Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	72,17 CO ₂ e / Mio. EUR BIP	43,03 CO ₂ e / Mio. EUR BIP	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 62,0 %	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Ziel von Swiss Life ist es, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beizutragen und einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Swiss Life Gruppe, die regelmäßig eine Überprüfung klimabezogener Themen mit potenziellen Auswirkungen auf Investitionen durchführt.</p> <p>Bei Staatsanleihen strebt Swiss Life bei Direktinvestitionen Investitionen mit einer geringeren Gesamtkohlenstoffintensität an, indem der Klimaindikator Kohlenstoffintensität im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt wird.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Swiss Life hat sich gruppenweit das Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in Green Bonds zu investieren.</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE trägt durch die Durchführung solcher Investitionen zur Erreichung des strategischen Ziels der Gruppe bei.</p>	76,36 CO ₂ e / Mio. EUR BIP	276,9 CO ₂ e / Mio. EUR BIP
Sozial	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolute Anzahl: 2 Relative Anzahl: 3,92 %	Absolute Anzahl: 6 Relative Anzahl: 5,88 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 62,0 %	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Emittenten, die durch EU-, OFAC- und/oder SECO-Sanktionsregime sanktioniert sind, sind vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen.</p> <p>Emittenten, die als Hochrisiko-Jurisdiktionen eingestuft sind, sind vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	Absolute Anzahl: 0,25 Relative Anzahl: 2,08 %	Absolute Anzahl: 2 Relative Anzahl: 3,92 %
Verpflichtende Angaben:					Freiwillige Angaben:			

⁵Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,05 %	0,0 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 59,9 %	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch direkt gehaltene Immobilienvermögen wird im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prüfung vor der Investition und in Übereinstimmung mit dem geltenden internen Rahmenwerk überwacht.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	0,05 %	0,16 %
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	12 %	44 %	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 35,9 %	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Die Energieeffizienz des direkt gehaltenen Immobilienvermögens wird im Rahmen des internen Kontrollprozesses über das interne Dekarbonisierungsmesstool überwacht.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	13 %	43 %
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	57.195 t CO ₂ e	45.923 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 51,5 %	Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)	57.143 t CO ₂ e	57.195 t CO ₂ e
		Scope-2-THG-Emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	77.728 t CO ₂ e	40.951 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 51,5 %	Swiss Life hat für ihr direkt gehaltenes Immobilienportfolio einen CO ₂ - Reduktionspfad definiert, der im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens steht. Ziel des Konzerns ist es, die CO ₂ -Emissionen seines gesamten direkt gehaltenen Gebäudebestands bis 2030 um 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren (was bereits deutlich unter dem globalen ...	77.657 t CO ₂ e	77.728 t CO ₂ e
		Scope-3-THG-Emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	45.198 t CO ₂ e	27.248 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 51,5 %		45.158 t CO ₂ e	45.198 t CO ₂ e
Verpflichtende Angaben:					Freiwillige Angaben:			

⁶Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023] gesamt	Auswirkungen [2022] gesamt	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁷	Auswirkungen [2023] Risiko VU	Auswirkungen [2023] Geeignete Vermögenswerte
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	180.122 t CO ₂ e	114.122 t CO ₂ e	Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 51,5 %	<p>...</p> <p>Netto-Null-Pfad des Immobiliensektors liegt).</p> <p>Die von der Swiss Life Lebensversicherung SE direkt gehaltenen Immobilien tragen zur Erreichung des strategischen Ziels der Gruppe bei, indem für sie eine ESG-Due-Diligence-Prüfung durchgeführt wird (die eine interne Anforderung und während der Erwerbsphase aller Vermögenswerte obligatorisch ist) sowie Maßnahmen während der Besitzphase (z. B. Renovierungen) ergriffen werden.</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	179.958 t CO ₂ e	180.122 t CO ₂ e
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	17,77	10,37	Der Corruption Perception Index (CPI) stammt von unserem externen Datenanbieter (MSCI), der die Länderwerte direkt von Transparency International widerspiegelt. Die Punktzahl jedes Landes ist eine Kombination aus mindestens drei Datenquellen, die aus 13 verschiedenen Korruptionsumfragen und -bewertungen stammen. Diese Datenquellen werden von verschiedenen Institutionen gesammelt, darunter der Weltbank und dem Weltwirtschaftsforum. Der CPI misst die Korruption im öffentlichen Sektor weltweit. Da er viele verschiedene Erscheinungsformen von Korruption in einem weltweit vergleichbaren Indikator vereint, liefert er ein umfassenderes Bild des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruptionssituation im öffentlichen Sektor in einem bestimmten Land als jede einzelne Quelle. Der CPI wird in	<p>Aktueller Bezugszeitraum (1.1.2023 – 31.12.2023)</p> <p>Emittenten, die durch EU-, OFAC- und/oder SECO-Sanktionsregime sanktioniert sind, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.</p> <p>Emittenten, die als Hochrisiko-Jurisdiktionen eingestuft sind, sind vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen.</p> <p>Schließlich werden für Direktinvestitionen Emittenten mit einer negativen Flagge auf der Governance-Säule aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen (staatliche Nachhaltigkeitsgarantien).</p> <p>Nächster Bezugszeitraum (1.1.2024 – 31.12.2024)</p> <p>Die Swiss Life Lebensversicherung SE kann im nächsten Bezugszeitraum weitere Maßnahmen entwickeln, um die nachteiligen Auswirkungen aktiv zu bewältigen.</p>	18,9	68,17

⁷Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Risikovermögenswerte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv, wenn sie nicht der einzige Investor/ Eigentümer ist, überwacht sie jedoch regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in diesem Bericht.

					<p>einem Bereich zwischen 0 und 100 gemessen, wobei Länder mit einem höheren Wert als weniger korrupt wahrgenommen werden als Länder mit einem niedrigeren Wert.</p> <p>Aufgrund der geforderten Berechnungsmethode werden nicht geeignete Vermögenswerte mit 0 angesetzt, daher erscheint des Ergebnis sehr niedrig.</p> <p>Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte: 62,0 %</p>			
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Grundsätze der Swiss Life Lebensversicherung SE für die PAI-Berücksichtigung (unten im Unterabschnitt „Feststellung, Gewichtung und Überwachung von PAI-Indikatoren“ beschrieben) bauen auf den gruppenweit gesetzten Prioritäten auf, insbesondere auf:

- die im Rahmen des Strategieprogramms „Swiss Life 2024“ entwickelte und im November 2021 vorgestellte Klimastrategie und
- die „Erklärung zur Achtung der Menschenrechte“ in Übereinstimmung mit international anerkannten Grundsätzen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, herausgegeben im Dezember 2021.

Die Swiss Life-Gruppe berichtet in ihren Nachhaltigkeitsberichten über die Fortschritte hinsichtlich dieser priorisierten Nachhaltigkeitsprinzipien. Die Nachhaltigkeitsprioritäten werden von Swiss Life regelmässig neu bewertet.

Das lokale Investment- und Risikokomitee der Swiss Life Lebensversicherung SE hat den vorliegenden Bericht und die hierin beschriebenen Grundsätze für die Berücksichtigung von PAIs genehmigt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE überwacht regelmässig die obligatorischen und ausgewählten freiwilligen PAIs.

Feststellung, Gewichtung und Überwachung von PAI-Indikatoren

Die Swiss Life Lebensversicherung SE überwacht alle gemäß der Definition der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR RTS) obligatorischen PAIs. Die beiden ausgewählten freiwilligen PAI-Indikatoren (Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden und durchschnittlicher Korruptionswert von Staaten und supranationalen Unternehmen) wurden im Einklang mit zwei wichtigen, in der Gruppenstrategie verankerten Nachhaltigkeitsverpflichtungen ausgewählt. Die Swiss Life Lebensversicherung SE geht davon aus, dass alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Einklang mit den SFDR RTS, Erwägungsgrund (4) relevant sind, die stets zu „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ führen. Es wird jedoch anerkannt, dass verschiedene Faktoren ihre Gewichtung beeinflussen können.

Die ausgewählten freiwilligen PAI-Indikatoren, die Swiss Life Lebensversicherung SE berücksichtigt, werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE hat die Anlageverwaltung ihrer eigenen Risikoanlagen an Swiss Life Asset Managers ausgelagert. Angesichts der wahrgenommenen Schwere und potenziell irreversiblen Folgen der nachteiligen Auswirkungen wird die Prüfung obligatorischer PAIs wie folgt priorisiert:

Für Unternehmensemittenten:

- PAI Nr. 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ wird berücksichtigt indem Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen oder die mit dem Kraftwerkskohlegeschäft (Bergbau, Gewinnung und Verkauf von Kraftwerkskohle an Dritte) einen Umsatz von mehr als 10 % erzielen, vom Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen werden.
- PAI Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ mit Fokus auf den UN Global Compact werden berücksichtigt, indem Emittenten, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, aus dem Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen werden

- PAI Nr. 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ wird berücksichtigt, indem Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind aus dem Anlageuniversum für Direktinvestitionen ausgeschlossen werden

Die Swiss Life Lebensversicherung SE geht davon aus, dass die priorisierten PAIs mit hoher Genauigkeit bewertet werden können, da sie anhand der Ermittlung der Umsatzaufschlüsselung oder öffentlich gemeldeter Verstöße beurteilt werden.

Für direkt gehaltene Immobilien:

- PAI Nr. 17 „Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien“/PAI Nr. 18 „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“

Die beiden letztgenannten Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Aquisitionsphase aller Immobilienvermögenswerte. Die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilienvermögen kann mit hoher Genauigkeit beurteilt werden, indem der Immobilientyp identifiziert wird.
- Die Energieineffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool beinhaltet diesen Indikator. In Fällen, in denen der EPC-Wert nicht verfügbar ist, kann eine Fehlermarge bestehen, die auf der Grundlage von Benchmark-Modellen geschätzt werden muss. Außerdem ist zu beachten, dass die methodische Verbesserung und Harmonisierung der EPC-Standards in verschiedenen europäischen Ländern den laufenden Bemühungen von Arbeitsgruppen unterliegt, an denen verschiedene relevante europäische Interessengruppen beteiligt sind.

Swiss Life überprüft regelmässig die Gewichtung der PAIs.

Wie im Unterabschnitt „Datenquellen“ weiter unten näher ausgeführt wird, identifiziert und misst die Swiss Life Lebensversicherung SE die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen anhand von Daten Dritter (für Wertpapiere) und Daten von Immobilienverwaltungsgesellschaften (für Immobilienvermögen). Die gemessene Leistung der Swiss Life Lebensversicherung SE in Bezug auf die PAIs wird auf der Grundlage von Folgendem bewertet:

- Das Erreichen von (Zwischen-)Zielen, die ggf. für einen bestimmten PAI definiert wurden;
- Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur aktiven Bewältigung der gemeldeten PAIs, sofern vorhanden;
- Die Datenabdeckung und geschätzte Datenqualität für jedes PAI; und/oder
- Die spezifischen Methoden, die der ESG-Datenanbieter auf verwendete Attribute anwendet.

Basierend auf gemessenen Leistungen, kann die Swiss Life Lebensversicherung SE zusätzliche Maßnahmen und Ziele zur Verwaltung von PAI festlegen. Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen und die im folgenden Berichtsjahr geplanten Maßnahmen sind für jeden PAI in der obigen Tabelle aufgeführt.

Es ist zu beachten, dass bei Fonds, bei denen die Swiss Life Lebensversicherung SE nicht der einzige Anleger ist, der Einfluss auf die Berücksichtigung und Verwaltung von PAIs naturgemäß begrenzt ist. Die Swiss Life Lebensversicherung SE berücksichtigt PAIs im Zusammenhang mit fondsgebundenen Investitionen nicht aktiv sondern es besteht eine Abhängigkeit zum Vorgehen des Fondsmanagers.

Aus diesem Grund weist die Swiss Life Lebensversicherung SE den PAI für Kapitalanlagen, bei denen sie selbst das Anlagerisiko trägt (Risiko VU) und fondsgebundene Produkte, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt (Risiko VN) getrennt aus.

Messung von PAI-Indikatoren auf „aggregierter Ebene“

Basierend auf der Definition von „alle Investitionen“, die in den Q&As der Europäischen Aufsichtsbehörden vom 16. November 2022 zur SFDR-Delegierten Verordnung zum Ausdruck gebracht wurde, versteht die Swiss Life Lebensversicherung SE unter „alle Investitionen“ für Versicherer die folgende Aggregation aus der Aufsichtsbilanz: Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, andere Anlagen, Vermögenswerte, die für indexgebundene und fondsgebundene Zwecke gehalten werden Verträge, Darlehen und Hypotheken sowie Einlagen an Zedenten sowie Bargeld und Äquivalente. Nach dem Verständnis von Swiss Life umfasst dies auch physische Immobilien und Infrastrukturanlagen.

Überlegungen zur Teilhabeberechtigung

Basierend auf der Anwendbarkeit des PAI-Indikators kann jede Investition in die Kategorien (1) Unternehmen, in die investiert wird, (2) Staaten und supranationale Organisationen, (3) Immobilien oder (4) Sonstige fallen. Deshalb verfolgt die Swiss Life Lebensversicherung SE die folgende Methode:

- Für etwaige PAIs, die für Unternehmensemittenten gelten, gelten alle Investitionen, die nicht in ein Unternehmen getätigt werden, als nicht geeignet für den entsprechenden PAI.
- Für alle PAIs, die für Staaten und supranationale Organisationen gelten, gelten alle Investitionen, die nicht in einen Staat oder supranationale Organisationen getätigt werden, als nicht geeignet für den entsprechenden PAI.
- Für alle auf Immobilien anwendbaren PAIs gelten alle Investitionen, die nicht in Immobilien getätigt werden, als nicht geeignet für den entsprechenden PAI.
- Alle Investitionen in andere Kategorien als die oben genannten gelten als nicht geeignet für einen Beitrag zu den PAIs.

Der Teil der Investitionen, der für einen PAI als nicht geeignet eingestuft ist, gilt als „keine nachteiligen Auswirkungen“ für diesen PAI.

In diesem Bericht werden Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen und Infrastrukturschulden als „nicht geeignete“ Vermögenswerte betrachtet.

Datenabdeckung

Der vorliegende Bericht liefert zwei Zahlen zur Datenabdeckung:

- Die erste Zahl „Datenabdeckung geeignete Vermögenswerte“ spiegelt die Datenabdeckung als den Anteil der Investitionen wider, für die für den PAI-Indikator relevante Daten verfügbar sind, im Verhältnis zur Summe der Marktwerte aller geeigneten Vermögenswerte innerhalb der relevanten PAI-Kategorie;
- Die zweite Zahl „Datenabdeckung Gesamtvermögen“ spiegelt die Datenabdeckung als den Anteil der Investitionen wider, für den für den PAI-Indikator relevante Daten verfügbar sind, im Verhältnis zur Summe aller Investitionen.

Datenquellen

Die Swiss Life Lebensversicherung SE erhebt und veröffentlicht PAI-Daten nach bestem Wissen und Gewissen. Durch die Anzeige der Datenabdeckungsquote für jeden PAI schafft die Swiss Life Lebensversicherung SE Transparenz über die Verfügbarkeit von Daten für jeden PAI-Indikator.

Wertpapiere

Für PAI-Daten im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die von Unternehmens- und Staatsemitenten ausgegeben werden, sowie Anlagen in Fonds, bei denen eine Fondsdurchsicht möglich ist, verlässt sich die Swiss Life Lebensversicherung SE auf MSCI ESG Research („MSCI“). Zusätzliche Nachforschungen und Datenquellen können genutzt werden, um fehlende Daten zu sammeln und so die Datenabdeckung zu erhöhen.

Wenn weiterhin Datenlücken bestehen, normalisiert die Swiss Life Lebensversicherung SE den PAI-Wert auf der Grundlage der verfügbaren PAI-Daten für die geeigneten Vermögenswerte (d. h. als Schätzwert wird der Durchschnitt der verfügbaren Werte des Portfolios angesetzt).

Immobilien

PAI-Daten für Immobilien werden an den meisten Standorten von internen oder externen Immobilienverwaltungsgesellschaften bereitgestellt, die für die Erfassung von Verbrauchsdaten auf Vermögenswertebene und deren Bereitstellung an die Swiss Life Lebensversicherung SE im Rahmen ihrer Aufgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen verantwortlich sind. Dennoch ist es angesichts der Entwicklung des Marktes möglich, dass sich Datenquellen weiterentwickeln, wenn Smart-Metering- Lösungen entstehen und Unternehmen damit beginnen, diese Art von Diensten anzubieten. Wenn Datenlücken bestehen, normalisiert die Swiss Life Lebensversicherung SE den PAI-Wert auf der Grundlage der verfügbaren PAI-Daten für die geeigneten Vermögenswerte (d. h. als Schätzwert wird der Durchschnitt der verfügbaren Werte des Portfolios angesetzt).

Mitwirkungspolitik

Die Swiss Life Lebensversicherung SE delegiert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Anlagen, für die das Versicherungsunternehmen das Anlagerisiko trägt an Swiss Life Asset Managers. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist somit eher Vermögenseigentümer als Vermögensverwalter und führt keine direkten Engagement-Aktivitäten durch.

Für Anlagen in Wertschriften besteht die derzeitige primäre Engagementmethode von Swiss Life Asset Managers in der Ausübung einer Stimmrechtsvertretung, sie kann jedoch bei Bedarf auch einen Unternehmensdialog in Betracht ziehen. Für nicht börsennotierte Unternehmen (z. B. Immobilien und Infrastruktur) kann Swiss Life Asset Managers Governance-Rechte ausüben (z. B. Einfluss durch Sitze im Verwaltungsrat) und direkt mit Stakeholdern wie der Gebäudeverwaltung und dem Management von Unternehmen zusammenarbeiten und Co-Investoren anleiten.

Bei Fonds aus fondsgebundenen Produkten handelt es sich um Investitionen, die Swiss Life Lebensversicherung SE im Auftrag ihrer Kunden in von Dritten verwaltete Fonds tätigt. Diese Fondsmanager können im Einklang mit ihren internen Richtlinien Engagementaktivitäten zur Minderung von PAIs durchführen.

Für weitere Informationen zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in den Engagement-Richtlinien von Swiss Life Asset Managers und Drittfondsmanagern berücksichtigt werden, oder weitere Informationen darüber, wie diese Engagement-Richtlinien angepasst werden, wenn es über mehr als einen Zeitraum zu keiner Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kommt sind die Engagement-Richtlinien der jeweiligen Anlageverwalter heranzuziehen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Swiss Life Lebensversicherung SE und Swiss Life Asset Managers, an die Swiss Life Lebensversicherung SE das Portfoliomanagement ausgelagert hat, haben sich verschiedenen internationalen Initiativen angeschlossen, die Standards und Best Practices für verantwortungsvolles Investieren in der Vermögensverwaltungsbranche festlegen.

Die vorliegende Erklärung basiert auf den folgenden international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung und ist für die Minderung der oben genannten PAIs relevant:

- **UN Global Compact (UNGC):** Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Verantwortung. Die Vision des UN Global Compact ist eine integrative und nachhaltige Weltwirtschaft, die auf zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung basiert. Die Einhaltung der UNGC-Standards durch Unternehmen wird von MSCI ESG, dem ESG-Datenanbieter der Swiss Life Lebensversicherung SE, bewertet (Einzelheiten siehe oben). Mithilfe der MSCI ESG-Attribute für den UNGC legen wir klare Anlagegrenzen fest, um das Engagement in Unternehmen zu begrenzen, die die UNGC-Standards nicht erfüllen. Für UNGC-Bewertungen werden keine zukunftsgerichteten Szenarien angewendet. Die Einhaltung der UNGC-Standards ermöglicht die Minderung aller obligatorischen PAIs für Unternehmen, d. h. die PAIs Nr. 1 bis Nr. 14.
- **Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM):** Der Carbon Risk Real Estate Monitor bietet Dekarbonisierungspfade für die Immobilienbranche, die die Ambitionen, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu begrenzen, in SBTi-orientierte, regionale und Immobilienspezifische Pfade überführt, anhand derer Immobilienvermögenswerte und -portfolios verglichen werden können. Diese Pfade sind in das CRREM-Tool integriert, dessen Einsatz es ermöglicht, eigene objektspezifischen Energieverbrauchsdaten einzufügen und die Ergebnisse dann direkt mit den wissenschaftlich fundierten Zielpfaden zu vergleichen. Es dient daher auch zur Bewertung des verpflichtenden PAI Nr. 18 und des zusätzlichen freiwilliger PAI Nr.18. Als zukunftsgerichtetes Szenario wird das im Jahr 2014 konzipierte RCP 4.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Fünfter Sachstandsbericht) herangezogen.

Historischer Vergleich

Die seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2022/1288 am 1. Januar 2023 von der Swiss Life Lebensversicherung SE im Rahmen dieses Reportings veröffentlichten PAI-Indikatoren sind in obiger Tabelle aufgenommen. Diese werden in den nächsten Jahren sukzessive fortgeführt bis ein historischer Vergleich über die letzten fünf vorangegangenen Zeiträume möglich ist. Da die Verordnung (EU) 2022/1288 nach dem Ende des Bezugszeitraums vom 1.1.2022 - 31.12.2022 in Kraft trat, beziehen sich die für 2022 angegebenen Werte auf den Stichtag 31.12.2022 und stellen keinen Durchschnitt über die Quartale des Jahres 2022 dar.

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Erklärung der Änderungen nach Art. 12 Abs. 1 der SFDR

Zum 30.06.2024 wurde der seit dem 30.06.2023 unter diesem Link eingestellte Text im Rahmen der jährlichen Aktualisierung geändert. Zum besseren Verständnis wurden freiwillige Angaben hinzugenommen.

Zum 30.06.2023 wurde der seit dem 06.12.2022 unter diesem Link eingestellte Text geändert, um die Offenlegungspflichten entsprechend der SFDR RTS (Verordnung (EU) 2022/1288) zu erfüllen. Insbesondere wird nun das ab dem 30.06.2023 geforderte Formular entsprechend des Anhang I der SFDR RTS verwendet.